

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 17. Februar 2020
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : **Piretro MAAG**

Design Code : A21730A
Agi Code : 4053354

MSDS: Version/Datum : Version 3.0/ 07.12.2019

Lieferant : Maag Profi, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77
Telefax : +41 44 855 87 01
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009



Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen
Tel. +41627892929
Fax +41627892077
www.omya.com/agro-de

Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Jugendarbeitsschutz:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):
Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Piretro MAAG

Stoffname : INSEKTIZID

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person :

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

Gefahrenhinweise	:	H315 H317 H319 H410	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 Prävention: P260 P273 P280 Reaktion: P305 + P351 + P338 + P310 Lagerung: P405 Entsorgung: P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pyrethrine I / II	8003-34-7 232-319-8	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	5

Piretro MAAG

Version 3.0 (CLP_CH)	Überarbeitet am: 07.12.2019	SDB-Nummer: 110504910	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015 Datum der ersten Ausgabe: -
----------------------------	--------------------------------	--------------------------	--

Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8 265-149-8	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - <= 5
--	-------------------------	---	-------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|-----------------------|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : giftige Gase/Dämpfe |
|---|-----------------------|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|--|
| Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung | : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung durch geeignete Sperren verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
---------------	---------	------------------------------	---------------------------	-----------

Piretro MAAG

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2019 SDB-Nummer: 110504910 Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
(CLP_CH) Datum der ersten Ausgabe: -

Pyrethrine I / II	8003-34-7	TWA	1 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		MAK-Wert (eintembarer Staub)	5 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health, S gilt nicht für die insektiziden Stoffe.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz :
Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
Atemschutz : Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei Auftreten von Aerosolen oder Dämpfen Schutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)
Farbe : hellgelb
Geruch : charakteristisch
Flammpunkt : > 85 °C

Dichte : 0,95 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.030 - 2.370 mg/kg
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine I / II:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,010 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,012 mg/l Expositionszeit: 48 h Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
---	---	---

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine I / II:

Toxizität gegenüber Fischen	:	EC50 (Fisch): 0,0445 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---	--

Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 2,6 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Biologisch abbaubar
--------------------------	---	---------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.
---------	---	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
-----	---	---

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

(PYRETHRINE)

RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(PYRETHRINE)

IMDG : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(PYRETHRINE)

IATA : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(PYRETHRINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9

RID : 9

IMDG : 9 (MP)

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID
Verpackungsgruppe : III
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 (MP)

IATA
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja

RID
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Protect from frost., Keep away from foodstuff

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und

Piretro MAAG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015
3.0	07.12.2019	110504910	Datum der ersten Ausgabe: -
(CLP_CH)			

Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE